

Stadt Rendsburg

Der Bürgermeister



Fachdienst III/4 - Planung und Umweltschutz

Vorlage-Nr.: 2009/120.2

Datum: 30.06.2009

Beschlussvorlage

Städtebaulicher Rahmenplan „Nördliche Altstadt“

Empfehlung zum abschließenden Beschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Bauausschuss	16.06.2009	8	öffentlich
Hauptausschuss	02.07.2009	6	öffentlich
Ratsversammlung	16.07.2009	17	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Nördliche Altstadt“ wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Rahmen für das gleichlautende Sanierungsgebiet beschlossen.
Der Rahmenplan ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigen.
2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ entsprechend des Rahmenplanes und der finanziellen Möglichkeiten voranzutreiben sowie auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte – soweit erforderlich – weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungs- und Sanierungsplanungen zu erarbeiten und zur jeweils erforderlichen Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg hat in ihrer Sitzung am 04.10.2007 die Sanierungssatzung „Nördliche Altstadt“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und damit das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in der Ausgabe 30/2007 am 24.10.2007 im Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg.

Im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB im Sinne der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom 25. Juli bis zum 27. August 2008 die Anregungen der Behörden und Träger eingeholt. Die diesbezügliche Abwägungssynopse ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB im Sinne der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 29. September 2008 im Kulturzentrum „Hohes Arsenal“. Das Protokoll der Veranstaltung ist der Vorlage ebenfalls als Anlage 5 und 6 beigelegt.

Die Bekanntmachung dieser Beteiligung erfolgte ortsüblich jeweils in den Ausgaben 27/2008, 28/2008 und 29/2008 des Mitteilungsblattes der Stadt Rendsburg am 10.09.2009, am 17.09.2008 und am 24.09.2008.

Der Bauausschuss wurde über die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung in der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2008 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage informiert.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Rahmenplan „Nördliche Altstadt“ wurde vom Bauausschuss in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2009 gefasst und die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne der § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in den Ausgaben 10/2009 am 01.04.2009 und 11/2009 am 08.04.2009 des Mitteilungsblattes der Stadt Rendsburg wurde die Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB über die einmonatige öffentliche Auslegung des Entwurfes des Rahmenplanes informiert. In der Zeit vom 08. April 2009 bis zum 20. Mai 2009 bestand die Möglichkeit, die Planung einzusehen und dazu eine Stellungnahme abzugeben. Anregungen oder Hinweise zum Rahmenplan wurden seitens der Öffentlichkeit keine vorgetragen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB – unter Beschränkung Ihres Aufgabenbereiches – zur Äußerung zu den Inhalten des Rahmenplanes aufgefordert. In der Zeit vom 08. April 2009 bis zum 20. Mai 2009 bestand die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Die Anmerkungen oder Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in den Abwägungsvorschlägen aufgeführt und als Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

Der im Entwurf vorliegende städtebauliche Rahmenplan (Anlage 1 und 2) dient dazu, die städtebaulichen Zusammenhänge innerhalb des Sanierungsgebietes „Nördliche Altstadt“ aufzuzeigen, diese zu analysieren und daraus planerische Zielsetzungen für das Plangebiet und die städtebauliche Sanierung zu entwickeln. Der Rahmenplan stellt somit eine Beurteilungsgrundlage für alle städtebaulichen Maßnahmen für das Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ dar und trifft beispielsweise Aussagen zu den zukünftigen Nutzungsverteilungen oder den stadträumlichen Zielsetzungen im Sanierungsgebiet.

Die Voraussetzungen liegen vor, den abschließenden Beschluss zum Rahmenplan „Nördliche Altstadt“ zu fassen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Andreas Breitner
Bürgermeister